

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

Neu zum 1. Januar 2009

Verbesserungen in der Finanz- und Energiepolitik

Berlin/Viernheim, 08. 01. 09 – „Politik und Gesetzgebung auf Bundesebene erscheinen oft abstrakt und weit weg“, so die Juristin und Bergsträsser Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD), stellvertretende Rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. „Doch demnächst treten viele in der letzten Zeit beschlossenen Gesetze in Kraft. Dadurch wird Rechtspolitik konkret. Das bedeutet erfahrbare Verbesserungen für die Menschen in unserem Land.

So besteht seit Beginn des Jahres die Möglichkeit, die Arbeitnehmersparzulage für Weiterbildung zu nutzen.

Seit der Novellierung des Vermögensbildungsgesetzes ist es möglich, für die berufliche Weiterbildung angesparte Mittel aus einem Vertrag für vermögenswirksame Leistungen zu entnehmen. Die Arbeitnehmersparzulage entfällt dadurch nicht. Je nachdem, wie hoch der Sparbetrag ist und wie lange schon gespart wurde, lassen sich mit der Summe auch größere Weiterbildungen bezahlen. Bei vermögenswirksamen Leistungen, die Rechte am Unternehmen des Arbeitgebers begründen (Mitarbeiterbeteiligungen), ist allerdings eine Zustimmung des Arbeitgebers notwendig.

Im Steuerverfahren gibt es weniger Bürokratie.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens können künftig alle Steuerpflichtigen Papierbelege elektronisch an die Finanzämter übermitteln. Dies soll zunächst für Zuwendungsbestätigungen, Bescheinigungen vermögenswirksamer Leistungen und für Riester-Rentenverträge möglich sein.

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

Es gibt steuerliche Erleichterungen.

Befristet auf zwei Jahre wurde zum 1. Januar 2009 eine so genannte degressive Abschreibung von 25 Prozent auf bewegliche Wirtschaftsgüter wieder eingeführt. Unternehmen sollen damit in den ersten zwei Jahren einen größeren Teil der Kosten für neu angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter von der Steuer absetzen können, zum Beispiel für Maschinen oder Fahrzeuge. Außerdem soll es eine Sonderabschreibungsmöglichkeit für zwei Jahre geben, die besonders dem Maschinenbau hilft. Private Haushalte erhalten für handwerkliche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die sie ab dem 1. Januar 2009 durchführen lassen, den doppelten Steuerbonus: 20 Prozent von maximal 6.000 Euro Kosten, also bis zu 1.200 Euro, werden vom Finanzamt erstattet.

Kraft-Wärme-Kopplung sowie Erneuerbare Energien im Wärme- und Strombereich erhalten mehr Förderung.

Strom und Wärmeanlagen werden künftig mit bis zu 750 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Damit wird bis 2020 der Anteil der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf etwa 25 Prozent verdoppelt.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmebereitstellung soll bis zum Jahr 2020 auf 14 Prozent ausgebaut werden. Wer ab dem 1. Januar 2009 neu baut, muss regenerative Wärmequellen nutzen. Das schreibt das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich vor. Bis zunächst 2012 stehen jährlich bis zu 500 Millionen Euro Fördergelder zur Verfügung.

Um auch den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion bis 2020 weiter auszubauen wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) modernisiert. Attraktiver gestaltet wird die Anfangsvergütung für Windenergieanlagen an Land, die ab dem 1. Januar 2009 9,2 Cent pro Kilowattstunde (kWh) beträgt. Für Windenergieanlagen, die alte Anlagen ersetzen, erhöht sie sich um 0,5 Cent pro kWh. Die Anfangsvergütung für Windenergieanlagen auf See (Offshore) beträgt 15 Cent pro kWh bis Ende 2015.

Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

Recht konkret!

Informationsservice zu gesetzlichen Neuregelungen

„Durch die Neuregelungen wird Rechtspolitik für die Bürgerinnen und Bürger konkret spürbar“, so die stellvertretende Rechtspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lambrecht, MdB.